

## § 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

1. Die nachfolgenden Bestimmungen der VSE NET GmbH (VSE NET) regeln das Angebot für das digitale Funknetz „Tetra“. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSE NET sowie zu den Besonderen Geschäftsbedingungen der weiteren Dienstleistungen, soweit der Kunde diese bei VSE NET beauftragt hat.

## § 2 Leistungsumfang

1. VSE NET betreibt ein digitales Funknetz nach dem Tetra-Standard und ermöglicht dem Kunden den Anschluss und die Nutzung dieses Netzes.

2. VSE NET teilt dem Kunden eine Rufnummer je Endgerät zu, die der Kunde im Rahmen eines privaten Netzes nutzen kann. Innerhalb des VPN sind sowohl Daten- wie auch Sprachverbindungen im Rahmen des TETRA-Standards möglich. Soweit individuell vereinbart kann der Kunde über diese Nummer aus dem öffentlichen Netz erreicht werden und selbst ins öffentliche Netz telefonieren. Voraussetzung ist ein von VSE NET bereitgestellter Anschluss an das öffentliche Netz.

3. Je nach vertraglicher Vereinbarung erbringt VSE NET im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt weitere zusätzliche Leistungen, insbesondere:

- Änderung der Anschaltungsdaten des Endgerätes,
- Änderungen von Gruppenschaltungen,

## § 3 Anschalten von Endgeräten

1. VSE NET benennt auf Wunsch einen autorisierten Vertragshändler, mit dem der Kunde eine separate Vereinbarung bezüglich des Endgerätes trifft. Auf Wunsch des Kunden kann der Vertragshändler auf Basis eines vorherigen Nutzungsvertrages die Endgeräte programmieren und die Freischaltung bei VSE NET abwickeln. Sonstige Arbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des TETRA-Anschlusses stehen, werden auf Wunsch des Kunden durchgeführt und gegenüber dem Kunden mit dem jeweiligen Aufwand entsprechend nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

## § 4 Gewährleistungen

1. VSE NET garantiert die Endgeräteleistungsmerkmale nur auf Basis von durch VSE NET freigegebene Endgeräte.